

ERNEUERUNG DER AUFSTIEGSANLAGE RUIS IN DER GEMEINDE ENNEBERG

PROJEKTNR. 2024-52

UMWELTVORSTUDIE LAUT ANHANG II A
DER EU-RICHTLINIE 2011/92

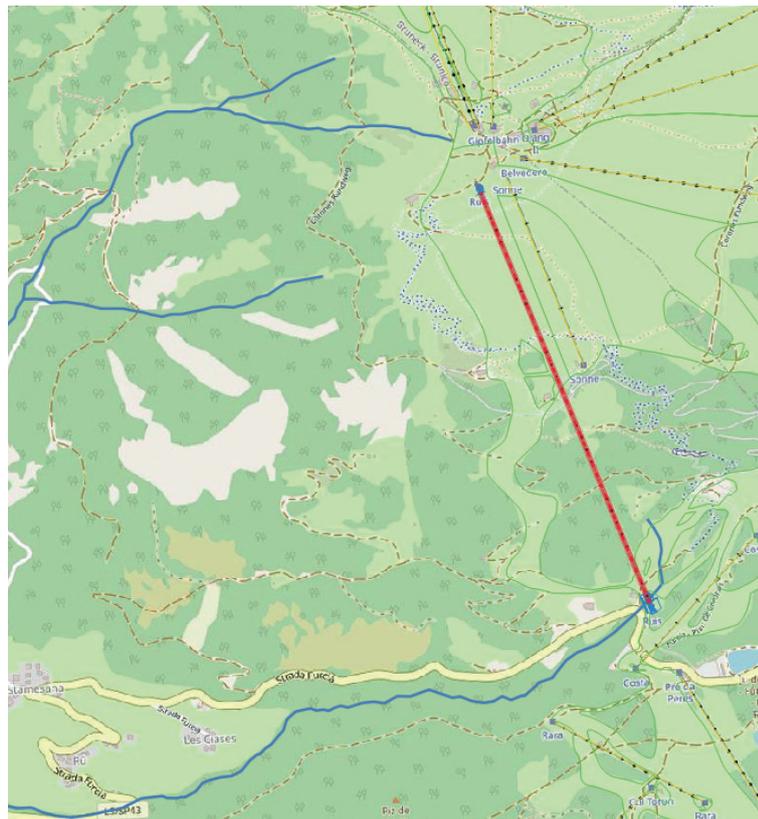
AUTONOME PROVINZ BOZEN
GEMEINDE ENNEBERG

AUFTRAGGEBER
Seilbahnen St. Vigil i. E. AG Plan
de Coronas Straße 38
39030 St. Vigil i. E.

AUFTRAGNEHMER:
Stefan Gasser
UMWELT&GIS
39042 Brixen
Köstlanstrasse 119A
Tel: 0472/971052
E-Mail: info@umwelt-gis.it

AUSGEARBEITET VON:
Stefan Gasser

VARIANTE 1
10-09-2024



UMWELT GIS

LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

INHALT

1. Beschreibung des Projekts	4
1.1. Einführung	4
1.2. Beschreibung der Arbeiten	4
1.3. Ausmass des Vorhabens	4
1.4. Gesetzliche Vorgaben	4
1.5. Geologie und Hydrogeologie (Auszug Büro GEO3)	5
1.6. Hydrologie (Auszug Büro GEO3)	5
1.7. Abfallerzeugung	6
1.8. Lärmbeurteilung	6
1.9. Skizzenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)	8
1.10. Untersuchungsrahmen	10
1.11. Kumulierung mit anderen Projekten	10
1.12. Abgleich des Vorhabens mit den Planungsvorgaben und den Fachplänen	11
2. Beschreibung der betroffenen Umweltaspekte	16
2.1. Boden	16
2.2. Biologische Vielfalt	16
2.3. Gewässer	20
2.4. Landschaft	21
2.5. Atmosphäre	22
2.6. Lärmemissionen	22
2.7. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit	23
2.7.1. Belastbarkeit der Natur	23
3. Beschreibung der möglich erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt.	24
3.1. Boden	24
3.2. Flora	24
3.3. Fauna	24
3.4. Gewässer	25
3.5. Landschaft	26
3.6. Atmosphäre und Lärmemissionen	26
3.7. Übersicht über die beschriebenen Auswirkungen	26
4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern	27
4.1. Boden und Untergrund	27

4.2.	Flora	27
4.3.	Fauna	27
4.4.	Landschaft	27

5. Ausgleichsmaßnahmen **28**

1. Beschreibung des Projekts

1.1. Einführung

Mit dem vorliegenden Projekt erfolgt das Ansuchen um eine Erneuerung der bestehenden 8 er Kabinenbahn „RUIS“. Die Anlage wurde im Jahr 1996 errichtet, weshalb vor Ablauf der 30 Jahre bis zum Konzessionsverfall im Jahr 2026, um einen Autausch derselben angesucht wird.

1.2. Beschreibung der Arbeiten

Nachfolgend werden die umweltrelevanten Arbeiten bzw. Veränderungen angeführt.

- Verlegung einer neuen Steuerungsleitung entlang der bestehenden und zukünftigen Liftrasse.
- Austausch von 5 Stützen
- vereinzelte Entnahme von Bäumen, sofern notwendig

1.3. Ausmass des Vorhabens

Die technischen Hauptmerkmale des Projektes schauen wie folgt aus:

	Aktuell	Projekt
<i>Bef. Kapazität</i>	3.180 p/h	3.600 p/h
<i>Geschwindigkeit</i>	5,3 m/s	6,0 m/s
<i>Steuerungsleitung</i>		<i>wird neu verlegt (1,0-1,2 m Tiefe)</i>
<i>Austausch Stützen</i>		<i>Nr. 1,2,3,4 und 12</i>
<i>Anpassung Stützen</i>		<i>Nr. 5,6,7,8,9,10 und 11, nur Rollbatterien werden gewechselt</i>
<i>Bergstation</i>		<i>Anpassung Verglasung</i>
<i>Waldrodung</i>		<i>keine vorgesehen</i>

1.4. Gesetzliche Vorgaben

Laut Anhang A des LG Nr. 17 vom 13.10.2017 sind Aufstiegsanlagen mit einer Förderleistung von über 1.800 p/h einem Screening Verfahren zu unterziehen. Das gegenständliche Projekt weist eine neue Kapazität von 3.600 p/h auf und fällt somit in diese Kategorie, mit Zuständigkeit des Landes Südtirol (siehe Anhang IV des Dekretes Nr. 152/2006 i.g.F.)

1. 5. Geologie und Hydrogeologie (Auszug Büro GEO3)

Der Großteil der Südflanke des Kronplatzes wird von den Quarzphylliten des Brixner Quarzphyllits (Grundgebirge) aufgebaut. Am Furkelpass gibt es erste Aufschlüsse der Gröden Formation, die schließlich Richtung Piz da Peres von der Bellerophon Formation und der Werfen Formation überlagert wird. Im steileren schroffem Gipfelbereich folgen Sarldolomit und Peres Schichten sowie die anschließende Sedimentabfolge des Pragser Beckens bis zu den Buchensteiner Schichten und Schlerndolomit.

Aufgrund der starken anthropogenen Veränderungen im Skigebiet mit Bau von Aufstiegsanlagen und Skipisten gibt es auch zahlreiche umgelagerte und aufgeschüttete Ablagerungen mit unbekanntem Verdichtungsgrad. Es handelt sich dabei meist um umgelagerte Ablagerungen von felsigem Material sowie des Verwitterungsschutts und/oder der glazialen Ablagerungen. Die Mächtigkeiten dieser anthropogenen Ablagerungen sind sehr variabel und können auch mehrere Meter erreichen.

Insbesondere im Bereich der Stationen muss teilweise auch mit recht mächtigen Aufschüttungen von mehreren Metern gerechnet werden (Hinterfüllungen, Einschüttungen usw.).

1. 6. Hydrologie (Auszug Büro GEO3)

Im Hinblick auf die oberflächlichen Wasserläufe stellt der Pfarrbach den Hauptsammler im Untersuchungsgebiet dar. Dieser entspringt NNW-lich der Talstation Ruis und fließt zunächst als kleines Rinnsal Richtung Süden ab. Sobald der Wasserlauf den Hauptgraben im Talboden erreicht, dreht der Wasserlauf von S nach SW und folgt dem oben beschriebenen Taleinschnitt. Noch NE-lich der Talstation wird der Wasserlauf sowie seine orographisch linken Zuflüsse mittels Rohrleitung gefasst und unterirdisch unterhalb der bestehenden Talstation abgeleitet. Erst talseitig der Furkelstraße endet die Rohrleitung und der Wasserabfluss erfolgt wiederum oberflächlich innerhalb des Grabens.

Die untersuchte Aufstiegstrasse liegt ab der Liftstütze 5 innerhalb der Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes „Roisc“ WSGA/263. Diesem gehören 4 Quellen Roisc Q1 – Q4 an, für die jeweils die Trinkwasserschutzzone I und II ausgewiesen wurde. Neben diesen Quellen ergab der Lokalaugenschein außerdem auch noch einen erhöhten Wassergehalt im Untergrund im Bereich bergseitig der Panoramahütte, im Wiesenbereich talseitig der Trinkwasserquelle Roisc Q1 (talseitig Talstation Sonnenlift) und im Bereich der Liftstütze 2. Hier sind jeweils Vernässungszonen ausgebildet, mit lokalen Wasseraustritten und kleinen Wasserabflüssen innerhalb von kleinen Kanälen. Außerdem zeigt der Lokalaugenschein auch die Präsenz von Dränagen zur Entwässerung dieser Bereiche (vor allem im Bereich der Liftstütze 2).

1. 7. Abfallerzeugung

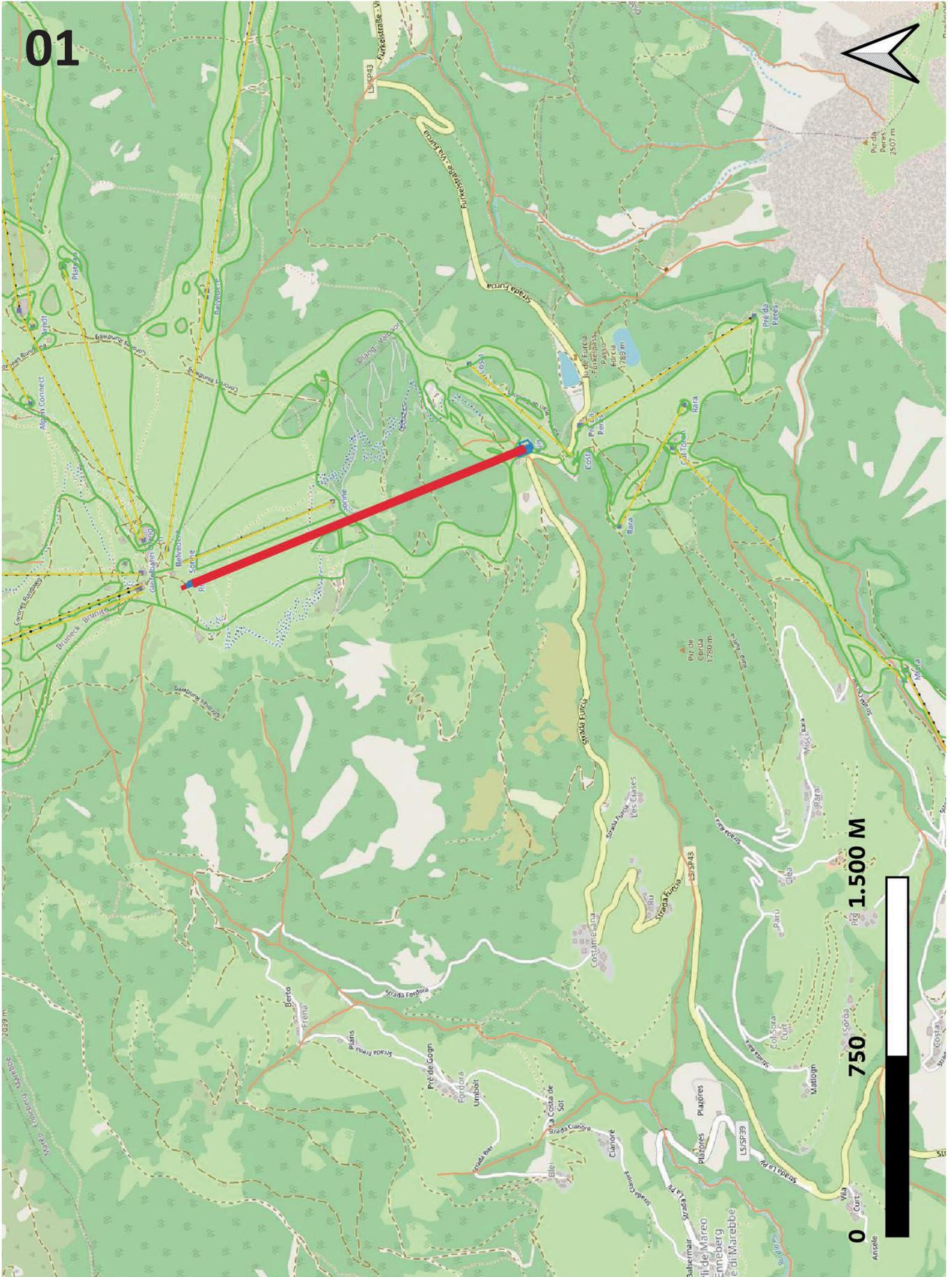
In puncto Abfallerzeugung ergeben sich keine nennenswerten Neuerungen im Vergleich zur Ist-Situation.

1. 8. Lärmbeurteilung

Die Gemeinde Enneberg besitzt noch keinen genehmigten Gemeindeakustikplan mit der entsprechenden Klassifizierung des Gemeindegebietes, weshalb die Widmungen laut GPlanRL zur Zuordnung der akustischen Klassen herangezogen werden müssen, sofern eine Lärmstudie für die neue Anlage verlangt wird.

Weitere Lärmquellen, mit Ausnahme der Pistenpräparation, sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

01



1. 9. Skizonenbewertung laut Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten (Stand 2011)

Die Skizonen werden im neuen Fachplan der Aufstiegsanlagen und Skipisten anhand eines Kiviat- Diagrammes bewertet. Dazu werden die einzelnen Teilbereiche anhand einer Ampeltabelle bewertet und diese Ergebnisse im Kiviat-Diagramm zusammengefasst.

Es folgt der Auszug aus dem Fachplan. Es wird an dieser Stelle vorausgeschickt, dass das Eingriffsgebiet zur Gänze innerhalb der eingetragenen Skizone 14.01 Kronplatz liegt.

Der Kronplatz ist die Skizone mit der höchsten Gesamtförderleistung der Provinz und eine der größten Skizonen des Landes. Zudem ist der Kronplatz weit über die nationalen Grenzen hinaus bekannt. Die Zusatzangebote, sei es für Winteraktivitäten in den Bergen als auch kultureller Art im Talboden, sind vielfältig und bestens organisiert. Zu den Stärken der Skizone zählen die Nähe zur Stadt Bruneck, die Direktanbindung an den Bahnhof Percha, das vollständige Angebot an Infrastrukturen und Zusatzeinrichtungen, die Attraktivität der Pisten und Aufstiegsanlagen sowie der Zugang zur Skizone von mehreren Seiten. Der Erfolg des Kronplatzes ist sicherlich auch auf das intensive und professionelle Engagement zurückzuführen. Die Präsenz von fünf unterschiedlichen Liftbetreibergesellschaften ist die Grundlage für einen gesunden Wettbewerb und eine kontinuierliche Weiterentwicklung, es stellt sich trotzdem die Frage, ob künftig eine Fusion angestrebt werden sollte, denn manchmal können Probleme zwischen den Gesellschaften entstehen. Die mittlerweile erreichten Dimensionen des Kronplatzes stellen auch ein Limit dar: jene Gäste, die etwas Ruhe suchen oder einen gelassenen Familienurlaub verbringen wollen, werden sich hier wohl kaum einquartieren. Das größte Risiko für die zukünftige Entwicklung des Kronplatzes besteht in einer „Industrialisierung“ des Tourismus. Aufgrund des hohen Sättigungsgrades der Skizone müssen landschaftliche, ökologische und naturräumliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden. Weitere Eingriffe müssen berücksichtigen, dass sich in unmittelbarer Nähe, südöstlich der Skizone, der Naturpark und das Natura 2000 Gebiet „Fanes- Sennes- Prags“ befinden. Zudem sind in diesem Gebiet Biotope, Naturdenkmäler und Landschaftsschutzgebiete lokalisiert. Diese landschaftlichen und naturräumlichen Kleinode bedingen entsprechende Kompensationsmaßnahmen im Falle neuer Projekte für Skipisten und Aufstiegsanlagen.

Bezüglich der technischen Beschneigung (Volumen der Wasserspeicher sowie der verfügbaren Wasserressourcen stellt sich die Situation als zufrieden stellend dar.

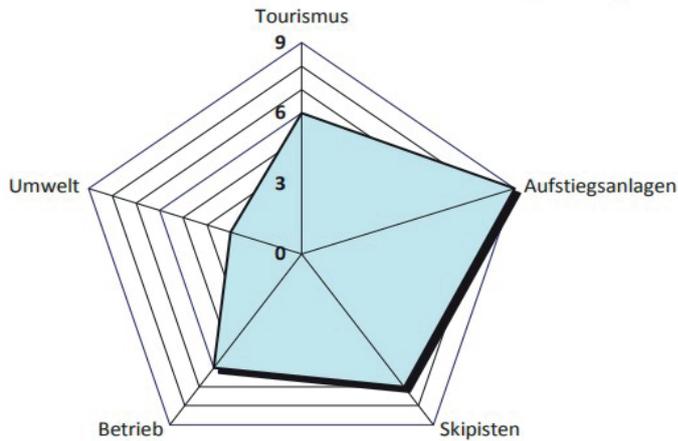
Alle nachfolgend präsentierten Daten stammen aus dem gültigen Stand der Fachplanung, welche mit BLR 1545 vom 16.12.2014 genehmigt wurde. Die Angaben entsprechen daher nicht immer den tatsächlichen heutigen Bedingungen. Das gegenständliche Projekt ist kein Neubau einer Aufstiegsanlage, sondern fällt in die Kategorie Erneuerung einer bestehenden Anlage am selben Ort, mit Erhöhung der Transportkapazität.

Planungsraum

Zonenkodex

Name der Skizone

14 01 Kronplatz



Gemeinde/n

Systemgebiet

Fläche

Fläche bis 1.200 Hm, zw. 1.200 u. 1.600, ü. 1.600

Höhe üdM (min./max.)

Ausrichtung

Bruneck, Olang, Enneberg, St. Lorenzen, Percha

Kronplatz

1.602,3 ha

14,0% • 25,4% • 60,6%

904 / 2.276 m

überwiegend Ost- Südosthänge

- großes Angebot an Skipisten und Aufstiegsanlagen
- Pisten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden
- moderne und attraktive Infrastrukturen
- Eisenbahnanbindung
- Marketing
- reichhaltiges Angebot an Zusatzeinrichtungen
- Stadtnähe
- mehrere Zugangspunkte
- technische Beschneigung

- Überfüllung
- Dimension der Zone

W

- Zusammenarbeit mit den umliegenden Skizonen
- Bruneck als Dienstleistungszentrum und Alternativdestination

- „Industrialisierung“ des Skitourismus

T

1.10. Untersuchungsrahmen

Der nachfolgende Untersuchungsrahmen enthält jene Aspekte, bzw. Untersuchungskomponenten, die für das gegenständliche Untersuchungsgebiet als relevant erachtet wurden.

Schutzgut	Inhalt	Quelle
Atmosphäre	Lärmemissionen, Schadstoffe	Direktbeobachtung, Referenzprojekte, Literatur
Boden	Reduktion der beanspruchten Fläche, Verdichtung und Versiegelung	Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung
Grund und Oberflächen-gewässer	Offene Gerinne, Feuchtflächen	Geobrowser, Landschaftsplan, Vor Ort Begutachtung
Flora, Fauna und Lebens-räume	Geschützte und seltene Arten-bzw- Lebensräume, Lebensraum-zerschneidung	Vor Ort Begutachtung, Abfrage Fau-na Flora Portal, Amt für Wildtiermanage-ment, Amt für Natur
Landschaft	Veränderung des Landschafts-bildes, Vinkulierungen, erholungs-wert der Landschaft	Vor Ort Begutachtung, Google Maps, Landschaftsplan, Geobrowser

1.11. Kumulierung mit anderen Projekten

Es bestehen keine unmittelbaren Kumulierungen mit anderen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet.

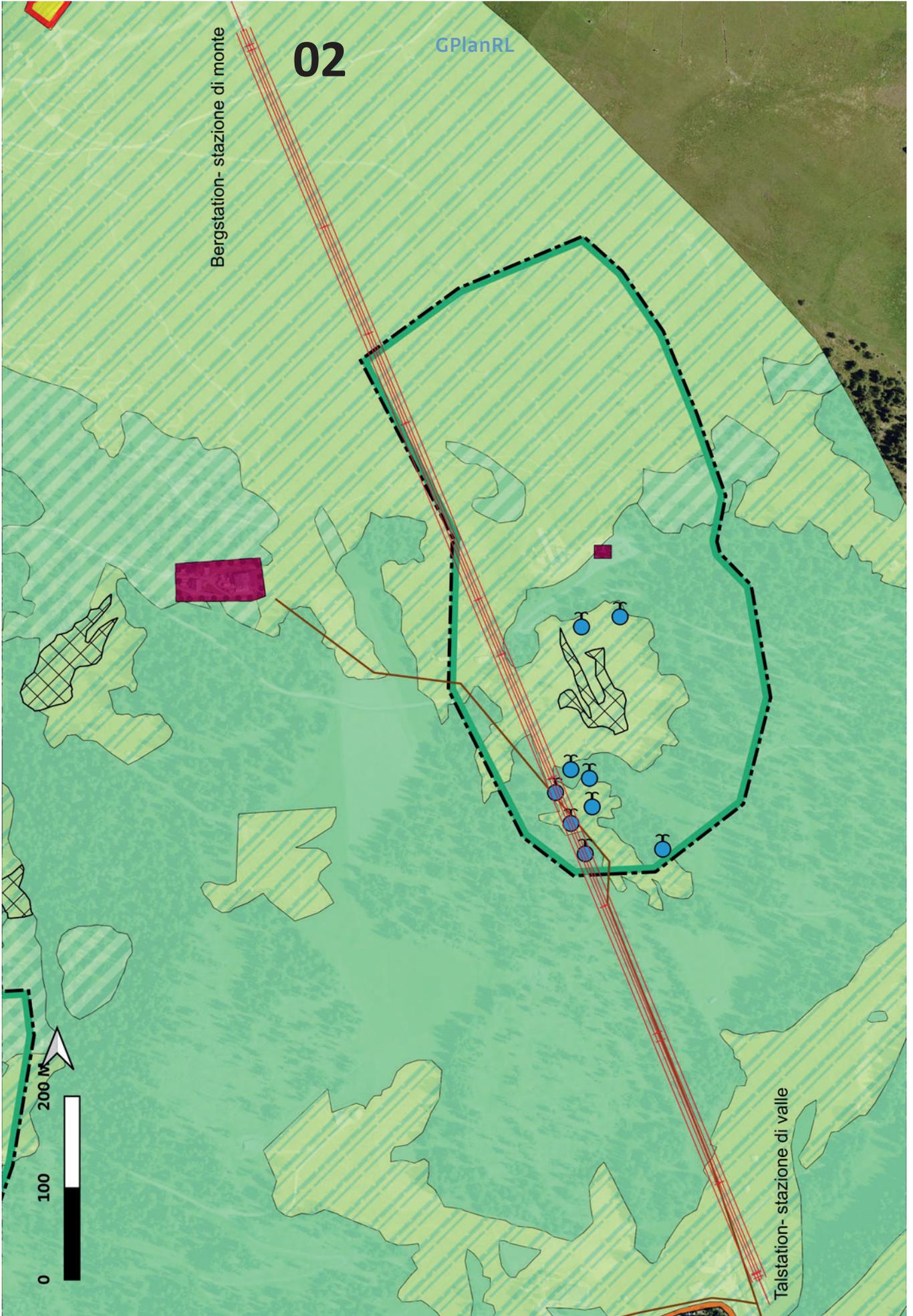
Allenfalls die stete und rege Bautätigkeit am Kronplatz in den vergangenen Jahren, kann als kumulativer Effekt verstanden werden, da seit Beginn der jüngsten Modernisierungs- und Investitionsoffensive keine längeren Ruhephasen mehr eingetreten sind. Dies wirkt sich v. a. auf die Ökologie innerhalb des Skigebietes negativ aus.

1. 12. Abgleich des Vorhabens mit den Planungsvorgaben und den Fachplänen

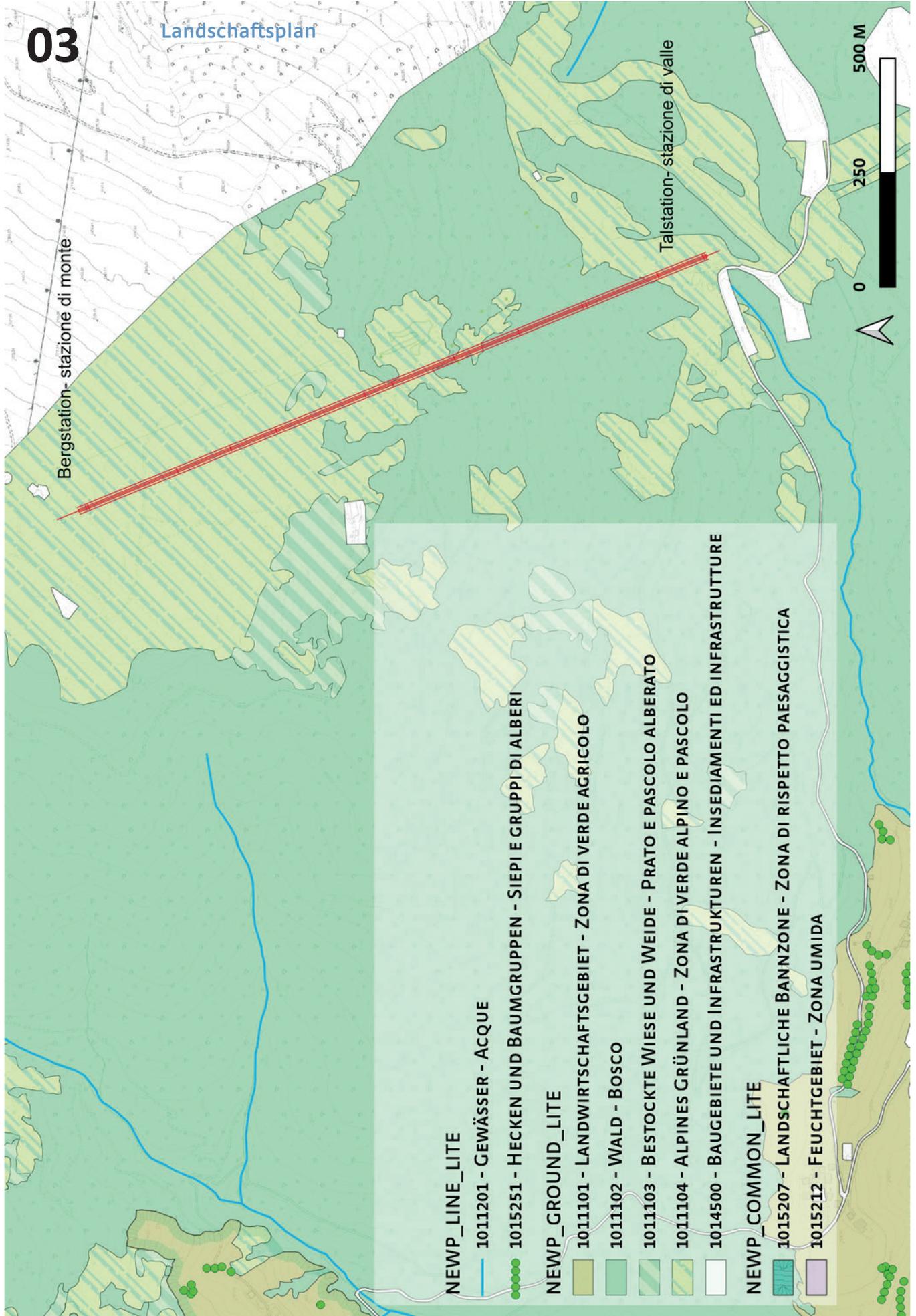
Nachfolgend wird auf die einzelnen Fachpläne und deren Vinkulierungen eingegangen.

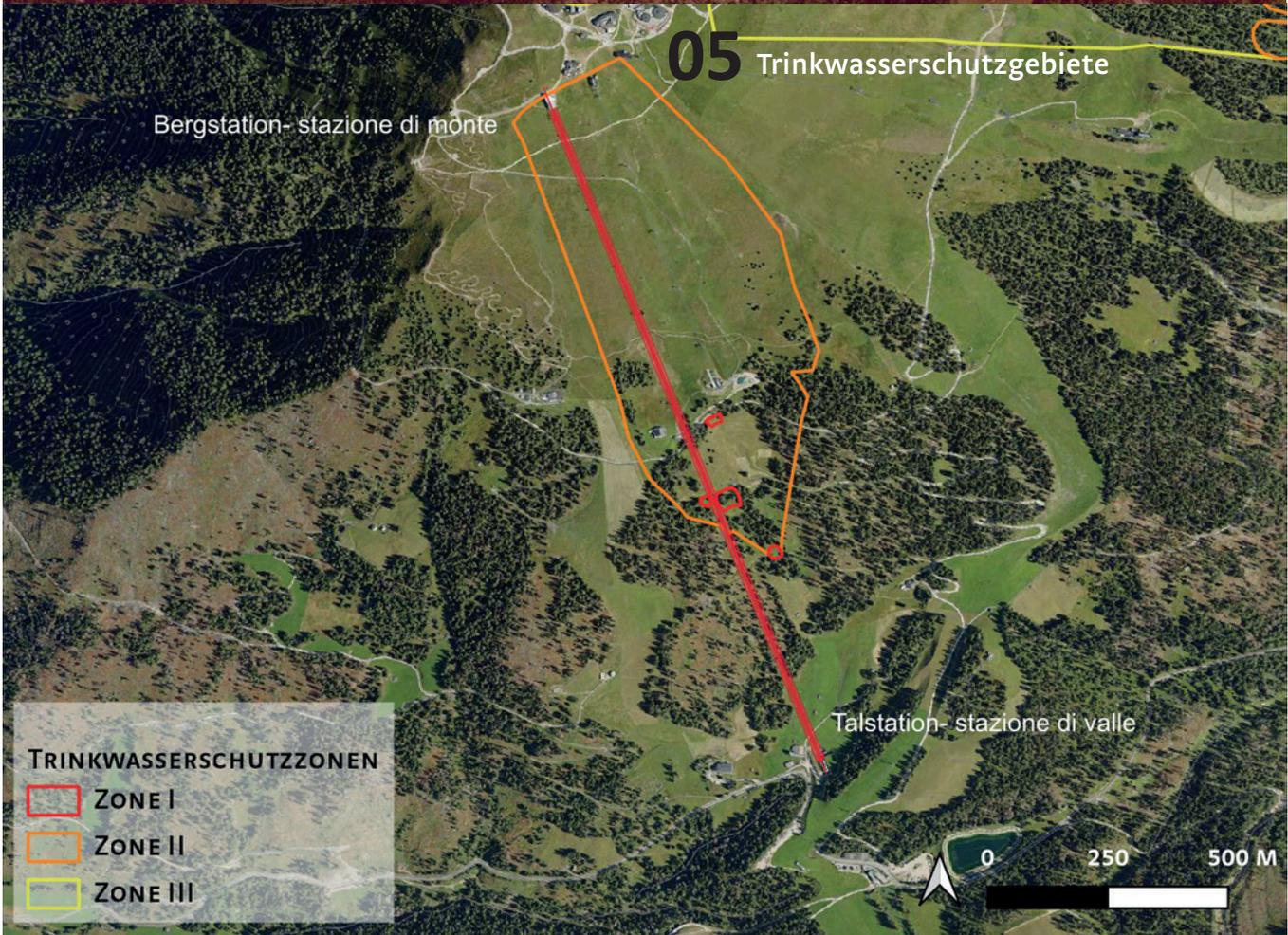
Plan	Widmungen
GPlanRL	Alpines Grünland und Weidegebiet, Trinkwasserschutzgebiet und Wald (Karte „02“)
Landschaftsplan	Wald, Alpines Grünland (Karte „03“)
GAK	„Alpines Grünland und Weidegebiet“ kein GAK vorhanden)- Akustische Klasse II (Karte „02“)
Forstlich hydrogeologische Nutz.	Wald betroffen (Karte „04“)
Trinkwasserschutzgebiete	keine betroffen
Archäologie	keine Schutzzonen betroffen
Gefahrenzonenplan	für Skipisten und Seilbahnanlagen nicht von Relevanz

Tabelle 1: Übersicht zu den einzelnen Planungsinstrumenten



NEWP_POINT_LITE	
	1015105 - Trinkwasserschutzgebiet ohne spezifischen Schutzplan - Area di tutela dell'acqua potabile senza specifico piano di tutela
NEWP_LINE_LITE	
	1021103 - Abwasserleitung - Fognatura
NEWP_OVER_LITE	
	1015401 - Durchführungsplan - Piano d'attuazione
	1015501 - Zone mit Privatinitiative (Art.16 LROG Nr. 13/1997) - Zona di iniziativa privata (Art.16 LUP n. 13/1997)
NEWP_COMMON_LITE	
	1015105 - Trinkwasserschutzgebiet ohne spezifischen Schutzplan - Area di tutela dell'acqua potabile senza specifico piano di tutela
	1015106 - Gebiete mit besonderer landschaftlicher Bindung - Zone con particolare vincolo paesaggistico
NEWP_GROUND_LITE	
	1011102 - Wald - Bosco
	1011103 - Bestockte Wiese und Weide - Prato e pascolo alberato
	1011104 - Alpines Grünland - Zona di verde alpino e pascolo
	1012401 - Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung - Zona per impianti turistici alloggiativi
	1012405 - Zone für Infrastrukturen in den Skigebieten - Zona per infrastrutture negli ambiti sciistici
	1012501 - Zone für öffentliche Einrichtungen - Verwaltung und öffentliche Dienstleistung - Zona per attrezzature collettive - Amministrazione e servizi pubblici
	1014104 - Landesstraße - Strada provinciale
	1014402 - Öffentlicher Parkplatz - Parcheggio pubblico





2. Beschreibung der betroffenen Umweltaspekte

2.1. Boden

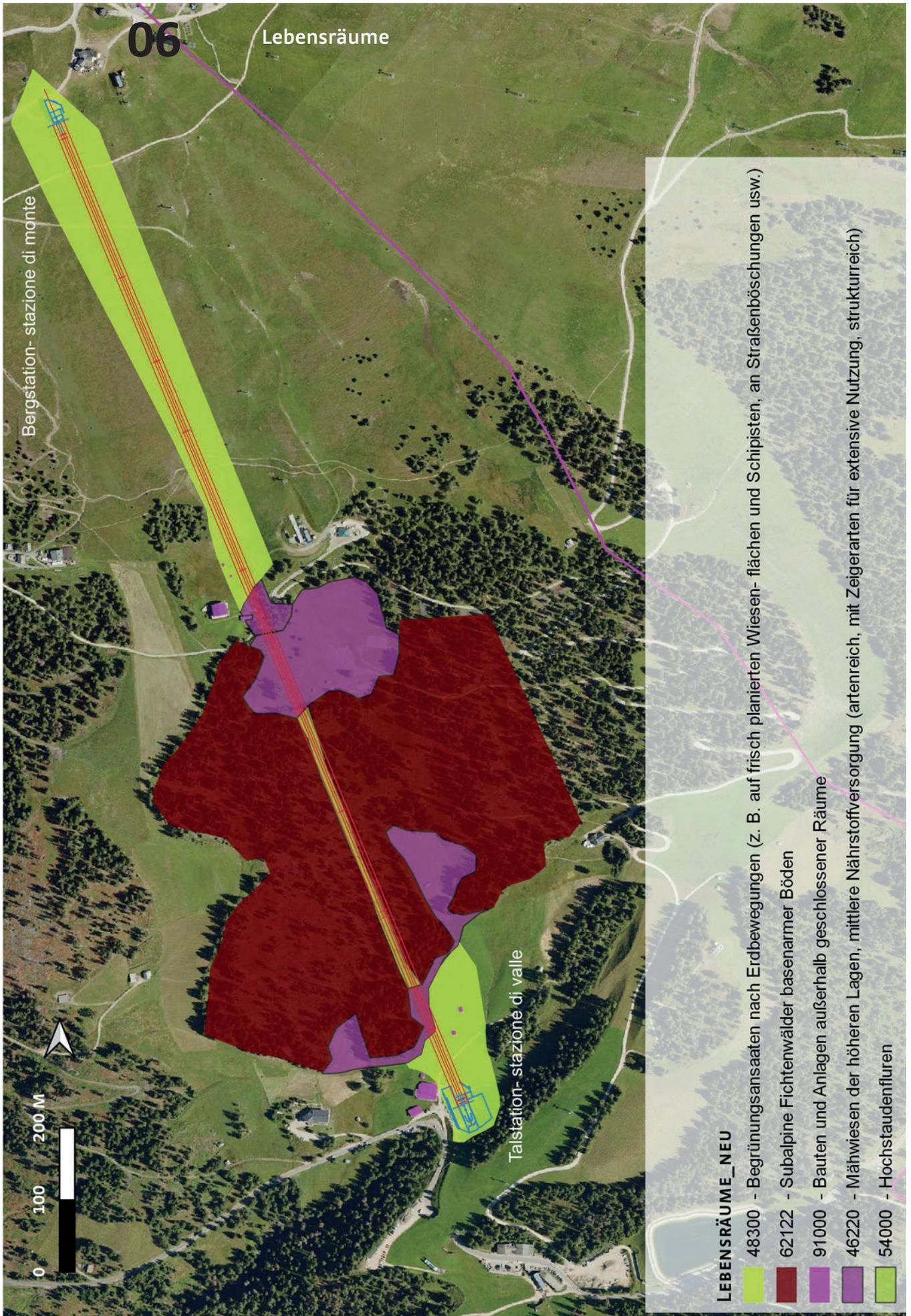
Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf am ehesten der Boden, im Sinne der beanspruchten Oberfläche, gelten.

2.2. Biologische Vielfalt

Flora

Für die Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens sind die Entnahme einzelner Bäume entlang der Liftrasse notwendig. Vorbehaltlich der konsequenten Umsetzung der vorgeschlagenen Milderungsmaßnahmen, kommt es zu keinen nennenswerten negativen Folgen für die lokale Vegetation, bzw. Lebensräume, sieht man von den kleinräumigen, bzw. lokalen Ausfällen infolge der Grabungsarbeiten ab- diese sind jedoch im Folgejahr nicht mehr sichtbar. Die nachfolgende Tabelle listet jene Lebensräume auf, die vom Vorhaben, sprich der Verlegung der Steuerungsleitung betroffen sind. Die Nomenklatur erfolgte nach Wallnöfer et. al. aus dem Jahr 2022. .

Code	Bezeichnung	Natura 2000 Habitat
48300	Begrünungsansaat nach Erdbewegungen	-
62122	Subalpine Fichtenwälder basenarmer Böden	9410
54000	Hochstaudenfluren	
46220	Mähwiesen der höheren Lagen, mittlere Nährstoffversorgung	-

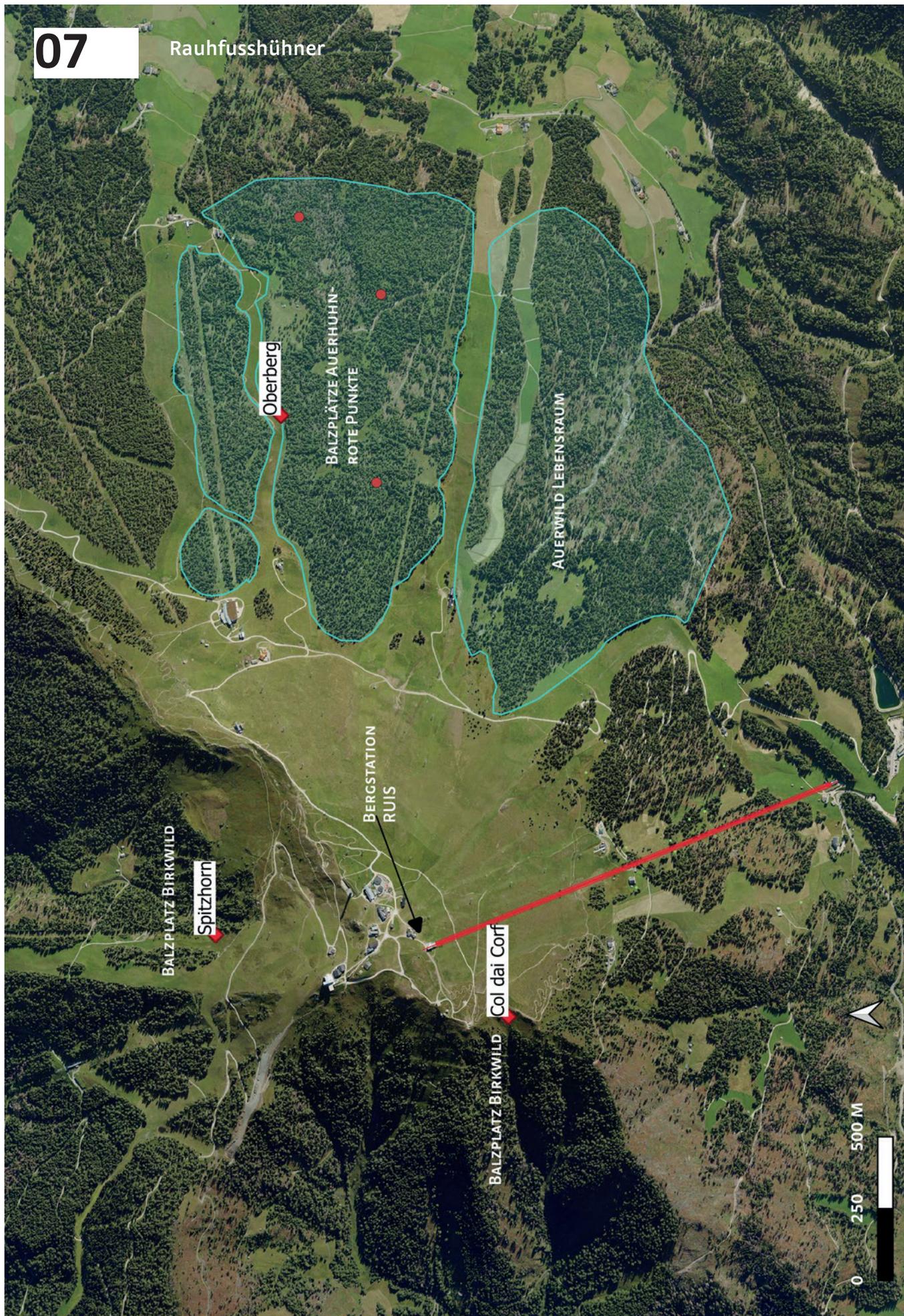


Fauna

Zur Abklärung der faunistischen Gegebenheiten vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Datenquellen konsultiert und eine Selektion der betreffenden Listen (Naturmuseum Südtirol) hinsichtlich Konformität der betroffenen Lebensräume, bzw. der vorherrschenden biotischen wie abiotischen Umweltfaktoren vorgenommen. Nachfolgend werden demnach nur noch jene Arten/Gruppen angeführt deren Vorkommen aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten als plausibel eingestuft werden konnte.

Die Informationen zu potenziell vorkommenden Tierarten im Untersuchungsgebiet stammen aus dem Flora Fauna-Portal des Naturmuseums Südtirol sowie im Falle der Raufußhühner aus den Übersichtskarten der betreffenden Kurzberichte des Amtes für Wildtiermanagement. Ebenso wurden Dokumente aus eigener Erstellung für ähnliche Projekte im nahen Umfeld des Eingriffsgebietes zu Rate gezogen.

Aufgrund der vorgefundenen Lebensraumausstattung ist nicht mit der Beeinträchtigung von geschützten oder seltenen Vogelarten, bzw. Wirbellosen zu rechnen.



2.3. Gewässer

Gewässer bzw. Feuchtgebiete sind vom Projekt nicht betroffen, bzw. werden durch die Verlegung der neuen Steuerungskabel nicht berührt oder beeinträchtigt. Im Bereich der Talstation gibt es einen verrohrten Bachabschnitt des Pfarrbaches (E.80.15). Dieser ist offensichtlich schon seit geraumer Zeit verrohrt, zumindest seit Bestand der Talstation.

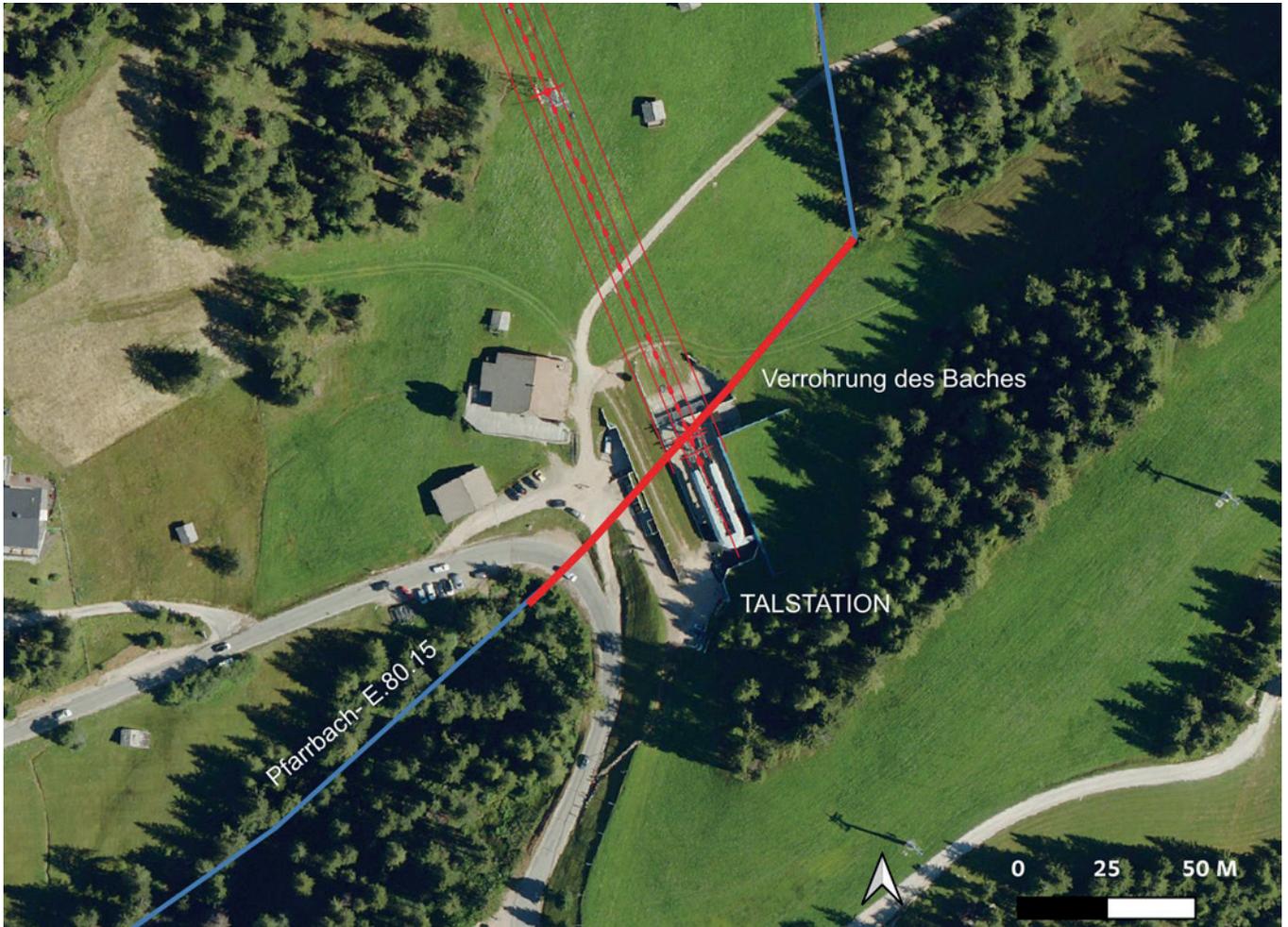
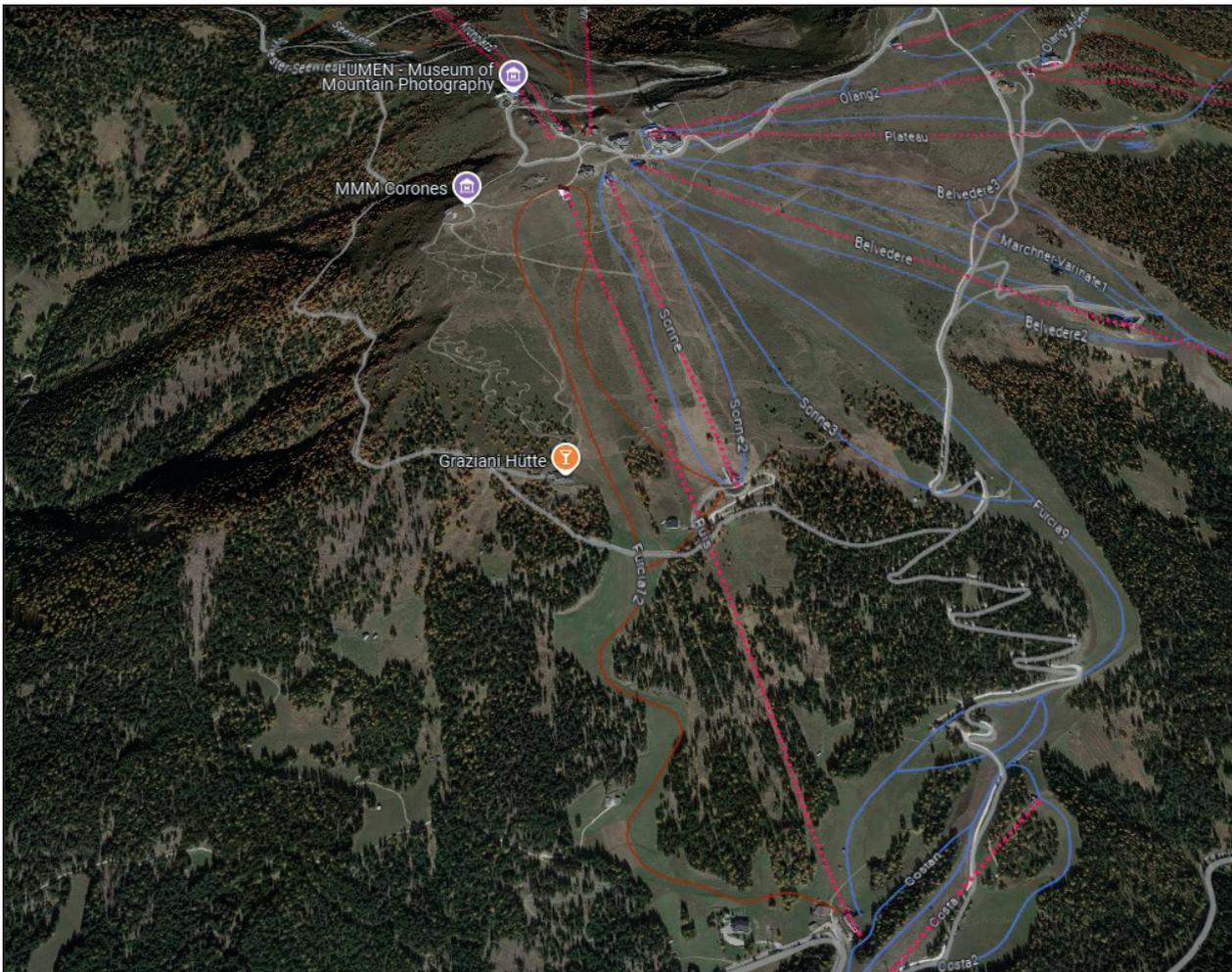


Abbildung 1: Verrohrter Abschnitt des Pfarrbaches im Bereich der Talstation.

2.4. Landschaft

Der landschaftliche Kontext des Gebietes wird geprägt von Infrastrukturen zur skitechnischen Nutzung des Gebietes. Primär handelt es sich dabei um Skipisten und Aufstiegsanlagen, Berg- und Talstationen. Die Skipisten als Schneisen im Wald sind aus größerer Distanz die verbliebenen Hinweise auf den Skiberg, bei näherer Betrachtung fallen die eingangs erwähnten Strukturen stärker auf und prägen des Gesamtbild des Kronplatzes.

Abbildung 2: Die aktuelle und neue Aufstiegsanlage RUIS liegt in der Mitte des Bildes



2. 5. Atmosphäre

Das Untersuchungsgebiet ist einer saisonal sehr unterschiedlichen Belastung durch Luftschadstoffe ausgesetzt. Aufgrund der hohen touristischen Bedeutung des Ski- und Wandergebietes, kommt es zu den winterlichen und sommerlichen Hochsaisons zu einer erheblichen Schadstoffbelastung v. a. durch den An- und Abreiseverkehr, aber auch durch Lieferverkehr zu den Hotels und Gastronomiebetrieben. Als nicht unerheblich muss auch die Pistenpräparation in diese Überlegungen miteinbezogen werden. In den Übergangsjahreszeiten gibt es kaum nennenswerte Belastungen.

Es liegen keine effektiven Daten zu den lokalen Luftwerten in einem relevanten Umkreis um das Untersuchungsgebiet vor. Allerdings kann aufgrund der wenigen vorhandenen Emissions-Quellen von einer im Mittel geringen, bis saisonal moderaten Belastungssituation ausgegangen werden.

2. 6. Lärmemissionen

Das Untersuchungsgebiet kann insgesamt als kaum belastete Zone beschrieben werden, wobei es v. a. saisonal und punktuell starke Lärmspitzen gibt. So kommt es im Winter zu den Öffnungszeiten der Lifte, bzw. bei der morgendlichen Ankunft und abendlichen Abreise der Tagesgäste zu erheblichen Lärmemissionen durch menschliche Aktivität, Verkehr und den Betrieb der Aufstiegsanlagen. Während dieser Zeit meiden beispielsweise die allermeisten Wildtiere die Nähe der Zone. Die nächtliche Beschneigung und Präparation der Pisten stellt einen weiteren erheblichen Lärmfaktor dar, der eine Scheuchwirkung auf Wildtiere entfaltet. Bei manchen Arten stellt sich zwar ein Gewöhnungseffekt ein, sobald die Tiere merken, dass von den stark auf die Pisten kanalisierten Störungen keine tatsächliche Gefahr ausgeht, dies gilt aber längst nicht für alle Arten.

Während es in den Übergangsjahreszeiten ruhig ist, stellt der Sommer(untertags) wiederum eine Zeit stärkerer Lärmemission, v. a. durch menschliche Aktivität dar. Der gewichtige Faktor der Beschneigung und Pistenpräparation entfällt allerdings, wodurch die Lärmbelastung im Schnitt geringer ausfällt als im Winter.

2. 7. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit

Das Projektgebiet weist aufgrund seiner intensiven touristischen Nutzung nur Lebensräume von geringem ökologischen Wert auf. Der Fichtenwald hat aufgrund des Sturmes „Vaja“ im Jahr 2018 und den folgenden Ereignissen wie Schneedruck und Borkenkäfer stark gelitten und der lückige Bestand ist das Resultat davon.

2. 7. 1. Belastbarkeit der Natur

Feuchtgebiete, ufernahe Gebiete, Flussmündungen, Bergregionen, Waldgebiete, Naturparks, Naturreservate, Natura 2000 Gebiete, Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Die Kategorisierung wie oben angeführt wird in diesem Kapitel auf den genauen Lebensraum heruntergebrochen, um genauer zu verstehen welcher Lebensraum wie stark betroffen ist.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über die Qualität der betroffenen Lebensräume dar. Der wichtigste Punkt, nämlich die Gefährdungskategorie wird in Ermangelung einer ROTEN LISTE der Lebensräume für Südtirol anhand der Erfahrungswerte des Verfassers beschreiben. Dasselbe gilt für die natürliche Flächenausdehnung in Südtirol. Damit soll aufgezeigt werden, dass der Lebensraum flächenmäßig weit verbreitet ist oder nicht, was im Falle von Quelllebensräumen der Fall wäre.

	Kode	m ²	Zustand	Gefährdung	Regenrierbarkeit	Zeit	Nat. Flächenausdehnung
46220	Mähwiesen	180	gut	ungefährdet	Rasensodenauftrag	Folgejahr	häufig
48300	Begrünungsansaat	1.680	gut	ungefährdet	Rasensodenauftrag	Folgejahr	häufig
54000	Hochstaudenflur	1.000	gut	ungefährdet	Rasensodenauftrag	Folgejahr	häufig
62122	Fichtenwald	Einzelbäume	mittel	Südseite am Kronplatz stark verändert	nat. Sukzession-Anpflanzung	> 30 Jahre	häufig

3. Beschreibung der möglich erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt.

Für das Projekt werden folgende Annahmen getroffen:

- Es gibt Kumulierungen mit anderen Projekten auf dem Kronplatz, ein großes Skigebiet, welches von 5 Seilbahngesellschaften betrieben wird, wo dauernd irgendwo etwas erneuert, oder dazugebaut wird.
- Es werden ausschließlich natürliche Ressourcen genutzt.
- Für die menschliche Gesundheit bestehen bestehen keine Risiken

Folgende Auswirkungen sind zu erwarten.

3.1. Boden

Auch wenn keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden, darf zumindest in der Bauphase von einer Beanspruchung des Bodens durch die Baumaschinen ausgegangen werden. Die Verlegung der Steuerungsleitung unterhalb der Trasse ist nur temporär und wird nach Eingraben des Kabelrohrs wieder zugeschüttet und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

3.2. Flora

Keiner der betroffenen Lebensräume ist entweder selten, noch bedroht. Der Natura 2000 Lebensraum 9410 kommt in Südtirol sehr häufig vor und im gegenständlichen Projekt werden max. nur einzelne Bäume entnommen. Der Bereich rund um die Trasse wurde durch den Sturm „Vaja“ stark beeinträchtigt und präsentiert sich aktuell sehr lückig. Es sind keine geschützten oder Rote Liste Arten betroffen.

3.3. Fauna

Aus den Daten geht hervor, dass im weiteren Umfeld zur bestehenden Bergstation Balzplätze vom Birkwild zu finden sind. Weiter östlich in Richtung Lorenzi gibt es zahlreiche Balzplätze sowie erfassten Lebensraum des Auerwildes. Da es im Bereich der Bergstation zu keinen Veränderungen zum aktuellen Zustand kommt, darf davon ausgegangen werden, dass sich die Situation in Bezug auf die Rauhfußhühner durch die Neuerrichtung der Kabinenbahn nicht verändert. Mögliche Konflikte ergeben sich am ehesten durch die Tragseile, die bei Nebel und wenig Licht ein Kollisionsrisiko für die Hühner darstellen. Abhilfe dabei schaffen dickere Tragseile, die besser sichtbar sind.

Die Veränderung des Waldes aufgrund der Naturereignisse der vergangenen Jahre hat sich mit großer Sicherheit negativ auf die Lebensraumeignung für spezielle Waldvogelarten wie Schwarzspecht, Dreizehenspecht, Sperlingskauz und Rauhfusskauz ausgewirkt. Diese Arten benötigen intakte Fichten-

wälder mit Habitatbäumen. Die lückigen Reste rund um die Liftrasse sind aktuell sicherlich wenig interessant.

Für kleinere und weniger spezialisierte Vogelarten ist die Veränderung des Waldes zwar weniger dramatisch, doch fehlt auch ihnen bis zur Wiederherstellung der ursprünglichen Baumdichte wichtiger Lebensraum.

Die Entnahme von Einzelbäumen stellt in diesem Kontext eine geringe Veränderung dar. Folglich wird der Einfluss des Projektes auf die Tierwelt eine geringe Beeinträchtigung darstellen.

Größere Säugetiere wie Reh- und Rotwild erfahren durch den Eingriff keine Beeinträchtigung, bzw. keine zusätzlichen dauerhaften Störungen.

3.4. Gewässer

Durch das Projekt werden keine eingetragenen Gewässer berührt. Entlang der Trasse finden sich immer wieder Vernässungszonen, die jedoch in den Bereich landwirtschaftlich genutzter Wiesenflächen fallen. Die Vernässungszone im Bereich der Stütze 2 verfügt aktuell über Drainagegräben, die das Wasser ableiten. Die Vernässungszonen zwischen der 5. und 6. Stütze liegen außerhalb des Eingriffsbereiches.



Abbildung 3: Übersicht zur Situation bei der Stütze Nr. 2

3.5. Landschaft

Das gegenständliche Projekt sieht keine Neuerrichtung von zusätzlichen Bauten vor, einzig die Aufstiegsanlage selbst wird ausgetauscht und durch eine neue ersetzt. Aus landschaftlicher Sicht fällt dabei besonders die Verwendung von wesentlich niedrigeren Stützen auf. Das ist auf eine technische Erneuerung zurückzuführen, wonach mittlerweile Stützen mit dem Doppeleffekt (Niederhalter und Tragstütze) in einem verwendet werden können, was die Stützhöhe der Stützen 2, 3 und 4 beachtlich reduziert. Bei beiden Stationen werden keine zusätzlichen Gebäude errichtet. Der Graben der neuen Steuerungsleitung ist bereits nach einer Vegetationsperiode soweit zugewachsen, dass dies aus mittlerer Entfernung kaum mehr sichtbar ist.

3.6. Atmosphäre und Lärmemissionen

Während der Bauphase kommt es durch den Einsatz entsprechender Baumaschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit der Baustelle negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs sowohl für die Erholungsnutzung als auch für die Tierwelt aus.

Die Gesamt-Ressourcenbeanspruchung des Skigebietes wird sich infolge der Erneuerung der Umlaufbahn nicht wesentlich verändern. Der steigende Energiebedarf durch die Potenzierung der Bahn kann gegen den geringeren Energiebedarf der neuen Technologie aufgewogen werden. Der Pro-Kopf-Energieverbrauch wird durch die gesteigerte Transportkapazität relativ sinken.

Insgesamt wirkt sich die Erneuerung somit nur unwesentlich auf den Faktor Umweltverschmutzung aus. Etwas stärker sind die Auswirkungen im Bereich Belästigung, wobei sich die Verschlechterung im Vergleich zum Ist-Zustand auf die temporäre Bauphase bezieht und v. a. die lokale Tierwelt betrifft.

Die durch die Bauphase entstehende Lärmbelästigung an den Baustellen ist zeitlich begrenzt und endet mit dem Abschluss der Bauarbeiten.

3.7. Übersicht über die beschriebenen Auswirkungen

Die beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Beeinträchtigung der Ressource Boden	Beginn der Bauphase	bis Bauende	täglich- tagsüber	ja
Erhöhung der Störwirkung für Mensch und Tierwelt während der Bauphase	Beginn der Bauphase	bis Bauende	täglich- tagsüber	ja
Zerstörung der Vegetationsdecke	Beginn der Bauphase	bis Bauende	einmalig	ja

Tabelle 2: Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

4. Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

4.1. Boden und Untergrund

- Alle Abtragungen und Aufschüttungen müssen entsprechend den Planunterlagen durchgeführt werden
- Neue Böschungen müssen fließend in das umgebende Gelände übergehen - gerade und technisch anmutende Kanten und Linien sind unbedingt zu vermeiden
- Neue Böschungen müssen ein heterogenes Relief mit Hügeln und Mulden aufweisen. Schräge Ebenen sind unbedingt zu vermeiden.
- Bei der Erstellung von provisorischen Zufahrtsstraßen muss am Ende der Arbeiten der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.
- Aushübe für Leitungen und Rohre sollen so durchgeführt werden, dass unmittelbar nach Verlegung derselben, diese so bald wie möglich zugeschüttet werden können, um eine eventuelle Erosionsgefahr bei starken Regenfällen zu verhindern.
- Die Fläche des umgestalteten Areals soll sich auf das kleinstmögliche Maß beschränken.

4.2. Flora

- Die Entnahme von Einzelbäumen muss auf das Mindestmaß beschränkt werden.

4.3. Fauna

- Erhalt/Substitution lebensraumbestimmender Strukturelemente

4.4. Landschaft

- keine besonderen Vorgaben

5. Ausgleichsmaßnahmen

Wie im vorangegangenen Kapitel „Möglichkeiten die Auswirkungen wirksam zu verringern“ beschrieben, werden eine Reihe an Maßnahmen getroffen, um negative Einflüsse von vornherein zu verringern oder sogar zu vermeiden.

Ökologische Ausgleichsmaßnahmen sollen jene Auswirkungen des Projektes kompensieren, die nicht durch projektimmanente Milderungs- und Entlastungsmaßnahmen verhindert werden können. Zur Definition eines angemessenen Ausgleichs gibt es drei Möglichkeiten:

Mit der „Wiederherstellung“ werden temporäre Eingriffe in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang am Ort des Eingriffs behoben.

Mit dem „Ersatz“ werden die Verluste in gleicher Art, mit gleicher Funktion und in gleichem Umfang an einem anderen Ort oder in anderer angemessener Art und Weise an einem anderen Ort wettgemacht. Der Ersatz soll die ökologische Gesamtbilanz in einem regionalen Rahmen wiederherstellen.

Mit dem „ökologischen Ausgleich“ sollen die Auswirkungen durch die Schaffung ähnlich wertvoller oder höherwertigerer, dabei aber strukturell und funktionell andersartiger Lebensräume kompensiert werden.

Infolge der Realisierung des gegenständlichen Vorhabens kommt es lokal, d. h. an den unmittelbaren Eingriffspunkten zu negativen Auswirkungen durch die Entnahme von Einzelbäumen. Auf die Funktionalität des übergeordneten Ökosystems der Zone hat dies keinen nennenswerten Einfluss, da die vorherrschende anthropogene Störung unverändert fortbestehen wird. Insofern gilt es in erster Linie die angeführten Milderungsmaßnahmen konsequent zu berücksichtigen, um die unmittelbar ausgelösten Schäden lokal wieder zu beheben.

Für Wiederaufforstungsarbeiten nach den bereits angesprochenen Waldschäden durch den Sturm „Vaja“, dem Schneedruck im Folgejahr und den Auswirkungen des Borkenkäfers, welche mit der Forststation Enneberg abgesprochen wurden, werden 80.000 € als Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung gestellt. Weiters sollen damit auch die Zufahrtsstraßen saniert werden, die durch Holzbringung in Mitleidenschaft gezogen wurden. Alle Arbeiten finden im Einzugsgebiet der Liftrasse statt.